

PRESSEMITTEILUNG

Nr. 126 vom 09.07.2015

Große Anfrage der CDU-Fraktion zur Gesundheitspolitik in Brandenburg

Raik Nowka: Landeskrankenhausplan gefährdet Krankenhäuser

Zur Großen Anfrage der CDU-Fraktion zur Gesundheitspolitik in Brandenburg sagte der gesundheitspolitische Sprecher der CDU-Fraktion, Raik Nowka:

„Der aktuelle Landeskrankenhausplan hindert insbesondere kleinere Krankenhäuser auf dem Land daran, anspruchsvollere und damit auch besser vergütete Leistungen zu erbringen, obwohl sie dazu personell und technisch in der Lage sind. Die Krankenkassen müssen nur für Leistungen bezahlen, die der Krankenhausplan für das betreffende Krankenhaus vorsieht. Das bringt viele kleine Häuser auf Dauer in finanzielle Schwierigkeiten. Es erschwert aber auch die Gewinnung und Bindung von ärztlichen Fachkräften. Kaum ein Mediziner ist damit zufrieden, nur einfachste Behandlungen durchzuführen, auch eine Facharztausbildung kann mangels entsprechender Operationen nicht mehr angeboten werden. Die Krankenhäuser mit ihrer Infrastruktur bilden angehende Fachärzte heimatnah aus, sie haben bereits fast 1.000 ausländische Ärzte angeworben, sorgen für Sprachkurse, überwinden bürokratische Zulassungshürden und dämpfen damit die drohende medizinische Unterversorgung auf dem Land.

Wir müssen uns in der Landespolitik darauf besinnen, wie immens wichtig die Krankenhäuser in Brandenburg für die flächendeckende ärztliche Versorgung, aber auch als Arbeitgeber und Bestandteil des lokalen Wirtschaftskreislaufes sind. Also müssen wir genau überlegen, welche Einnahmequellen man den Häusern belässt, damit diese überlebensfähig bleiben. 2017 muss der Landeskrankenhausplan fortgeschrieben werden, spätestens dann brauchen wir tragfähige Lösungen.“

Hintergrund: Die ärztliche Versorgung im ländlichen Brandenburg ist ohne die Aktivitäten der dort ansässigen Krankenhäuser nicht denkbar. 39 von 65 Medizinischen Versorgungszentren werden von Krankenhäusern betrieben, die RegioMed-Praxen der Kassenärztlichen Vereinigung Brandenburg (KVBB) arbeiten mit ärztlichem Personal aus den Kliniken, welches von diesen auch mitfinanziert wird. Die ärztliche Erstversorgung in den Notaufnahmen ist ein weiterer Beitrag der Krankenhäuser zu einer flächendeckenden medizinischen Grundversorgung. All dies ist jedoch nur möglich, solange die Krankenhäuser in ihrem Kerngeschäft ausreichend vergütet werden.